



Prestone



## SICHERHEITSDATENBLATT Reifen Pilot

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	Reifen Pilot
<b>Produktnummer</b>	710512000022, 710513000002, 71051400002, 71051200100, 79051030125, 79051030031, 71051301100, 71051201022, 71051300022, 71051305022, 71051400022, 3256646512002, 3256640000130, 3256640013802, 71021400022, 71052500002, 71051300002
<b>Reach Registrierung</b>	Dies ist eine MISCHUNG; In diesem Dokument sind keine Registrierungsinformationen enthalten. Holts gelten als nachgeschalteter Anwender.
<b>Anmerkungen</b>	

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Autowartungsprodukt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Lieferant</b>	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
<b>Kontaktperson</b>	Regulatory Affairs, Kontakt E-Mailadresse: info@holtsauto.com

#### 1.4. Notrufnummer

<b>Notfalltelefon</b>	Kundenservice Deutschland: 0049 2642 4005 01
<b>Notrufnummer</b>	Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel: +43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Klassifizierung (EG 1272/2008)

<b>Physikalische Gefahren</b>	Aerosol 1 - H222, H229
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Nicht eingestuft
<b>Umweltgefahren</b>	Nicht eingestuft

**Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)** F+;R12.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Reifen Pilot

### Piktogramm



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

<b>BUTAN</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nummer: 106-97-8	EG-Nummer: 203-448-7
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>
Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	F+;R12
<b>PROPAN</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nummer: 74-98-6	EG-Nummer: 200-827-9
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12
<b>ISOBUTAN</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nummer: 75-28-5	EG-Nummer: 200-857-2
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>
Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	F+;R12

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Betroffene Person von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Reifen Pilot

<b>Verschlucken</b>	Nicht relevant.
<b>Hautkontakt</b>	Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Wenn Flüssigkeit in die Augen gelangt ist, ist wie folgt zu verfahren: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. Bei Auftreten von Symptomen nach dem Waschen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Einatmen</b>	Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Aufgrund der physikalischen Eigenschaften dieses Materials ist das Verschlucken unwahrscheinlich.
<b>Hautkontakt</b>	Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Pulver. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw. Sprühwasser, Nebel oder Dunst.
------------------------------	---

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Bei Erhitzung Explosionsgefahr. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.
---------------------------	---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</b>	Behälter in der Nähe des Feuers sind zu entfernen oder mit Wasser zu kühlen. Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen.
--	---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Persönliche Vorsorgemaßnahmen</b>	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
--------------------------------------	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.
------------------------------	--

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Methoden zur Reinigung</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben
-------------------------------	--

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## Reifen Pilot

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, geeigneten Atemschutz verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

**Lagerklasse(n)** Lagerung entzündbarer Druckgase.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### **BUTAN**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

##### **PROPAN**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

##### **ISOBUTAN**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen** WEL = Workplace Exposure Limits

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutzausrüstung



**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

## Reifen Pilot

<b>Augen-/ Gesichtsschutz</b>	Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
<b>Handschutz</b>	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-). EN374
<b>Anderer Haut- und Körperschutz</b>	Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Kontakt mit der Flüssigkeit und wiederholten oder lang andauernden Kontakt mit Dampf zu vermeiden.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Technische Maßnahmen verwenden, um die Luftverunreinigung auf maximal zulässige Schadstoff-Grenzwerte zu bringen. Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>Atemschutzmittel</b>	Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn luftgetragene Verunreinigungen den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Aerosol.
<b>Farbe</b>	Weiss.
<b>Geruch</b>	Schwach
<b>pH</b>	pH (konzentrierte Lösung): 9.5
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 4.8 Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 9.5
<b>Relative Dichte</b>	0.995 @ °C
<b>Löslichkeit/-en</b>	In Wasser schwer löslich. Unlöslich in organischen Lösungsmitteln.

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Nicht anwendbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Mineralsäuren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

## Reifen Pilot

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Einatmen** Umfangreiche Verwendung des Produktes in Bereichen mit unzureichender Belüftung kann zu Anreicherungen von gefährlichen Dampfkonzentrationen führen. Kann Reizung von Augen und Atemwegen verursachen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit verursachen.

**Verschlucken** Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden können.

**Hautkontakt** Lang anhaltender und häufiger Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

**Augenkontakt** Dämpfe oder Spritzer in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt. Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

#### 12.1. Toxizität

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt wird als biologisch abbaubar angesehen.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotential** Produkt ist nicht bioakkumulierend.

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Das Produkt härtet aus zu einem festen, immobilen Stoff.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** Leere Behälter dürfen wegen der Explosionsgefahr nicht angestochen oder verbrannt werden. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

**Abfallklasse** EAK 160504\*

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Allgemeines** LIMITED QUANTITIES LQ2

## Reifen Pilot

**Straßentransport  
Aufzeichnungen** 5F

### 14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1950  
 UN Nr. (IMDG) 1950  
 UN Nr. (ICAO) 1950  
 UN Nr. (ADN) 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) AEROSOLS  
 Richtiger technischer Name (IMDG) AEROSOLS  
 Richtiger technischer Name (ICAO) AEROSOLS  
 Richtiger technischer Name (ADN) AEROSOLS

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 2.1  
 ADR/RID Klassifizierungscode 5F  
 ADR/RID Gefahrzettel 2.1  
 IMDG Klasse 2.1  
 ICAO class/division 2.1  
 ADN Klasse 2.1

### Transportzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe None  
 IMDG Verpackungsgruppe None  
 ADN Verpackungsgruppe None  
 ICAO Verpackungsgruppe None

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff  
 Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U  
 ADR Transport Kategorie 2  
 Tunnelbeschränkungscode (D)

## Reifen Pilot

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

**Massenguttransport** Nicht anwendbar.  
entsprechend Annex II von  
MARPOL 73/78 und dem  
IBC-Code

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** Health and Safety at Work etc. Act 1974 (as amended).  
The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as amended).  
The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).  
Control of Pollution (Special Waste) Regulations 1980 (as amended).  
Rivers (Prevention of Pollution) Act 1961.  
Control of Pollution Act 1974.  
Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (as amended).  
The Export and Import of Dangerous Chemicals Regulations.  
Notification of New Substances Regulations.  
The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

**EU-Gesetzgebung** Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.  
Richtlinie 1999/45/EC für gefährliche Zubereitungen.  
Detergents Regulation EC 648/2004  
VOC Directive - 2004/42/EC  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

**Anleitung** Workplace Exposure Limits EH40.  
CHIP for everyone HSG228.  
Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.

**Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)** Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt.

**Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)** Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

**Wassergefährdungsklassifizierung** WGK 1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Änderungsdatum** 08.09.2015  
**Änderung** 14  
**Ersetzt Datum** 09.06.2014  
**Sicherheitsdatenblattnummer** 13394  
**Volltext der Gefahrenhinweise** R12 Hochentzündlich.



## Reifen Pilot

**Volltext der Gefahrenhinweise** H220 Extrem entzündbares Gas.  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.